

**Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)
Vom 31.07.2006**

**Die Gemeinde Seukendorf erlässt aufgrund des Art.3 Abs.1 des
Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende**

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

§ 1

§ 10 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

„Die Steuer wird erstmals einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 01. April eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung weiter zu entrichten.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2006 in Kraft.

Seukendorf, den 31.07.2006

Zogel
1. Bürgermeister